

Mag. Lisa Reichmann
Mathematik 2E, 5A
Gültig im SJ 2023/24

Kriterien der Leistungsbeurteilung im Fach „Mathematik“

Liebe Erziehungsberechtigte!

Im Folgenden gebe ich Ihnen die Grundsätze der Leistungsfeststellung für das Fach Mathematik bekannt, welche sich ausfolgenden Teileleistungen zusammensetzt:

- **Schularbeiten**

Schularbeiten sind im Lehrplan vorgesehene schriftliche Arbeiten zum Zwecke der Leistungsfeststellung in der Dauer von einer Unterrichtsstunde. In der zweiten/fünften Klasse werden pro Semester 2 Schularbeiten abgehalten. Bei jeder Schularbeit können 36 oder 48 Punkte erreicht werden. Die Gesamtpunkteanzahl ergibt die Schularbeitsnote.

- **Mitarbeit**

Die Feststellung der Mitarbeit des Schülers/ der Schülerin im Unterricht umfasst den Gesamtbereich der Unterrichtsarbeit.

- a) In die Unterrichtsarbeit eingebundene mündliche, schriftliche, praktische und graphische Leistungen.
- b) Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages einschließlich der Bearbeitung von Hausübungen.
Hausübungen dienen zur Festigung der im Unterricht erarbeiteten Lernziele. Jede Hausübung wird auf Vollständigkeit, übersichtliche Ausarbeitung und eigenständige Erarbeitung überprüft und nur als erbracht gewertet, wenn sie alle Punkte erfüllt und pünktlich abgegeben wird. Ist eine Verbesserung gefordert, wird die Hausübung erst nach Erbringung dieser als gebracht gewertet. Ein Nachbringen der Hausübung ist nur im Krankheitsfall möglich.
- c) Leistungen bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe,
- d) Leistungen im Zusammenhang mit dem Erfassen und Verstehen von unterrichtlichen Sachverhalten,
- e) Leistungen im Zusammenhang mit der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden.
- f) Teil der Mitarbeit ist auch das Mitbringen und Bereithaben der erforderlichen Unterrichtsmaterialien (Buch, Heft, Geodreieck, Zirkel, usw.).

Bei der Mitarbeit sind Leistungen zu berücksichtigen, die der Schüler/ die Schülerin in Alleinarbeit und Leistungen des Schülers/ der Schülerin in Gruppen- und Partnerarbeit erbringt.

- **Mündliche Prüfungen (optional)**

Mündliche Prüfungen können bei Bedarf im Einzelfall von der Lehrperson angeordnet werden, um zusätzliche Informationen zur Notengebung zu schaffen. Rechtlich darf jeder Schüler/jede Schülerin sich einmal pro Semester eine mündliche Prüfung wünschen.

Bei Fragen bezüglich der Beurteilungskriterien stehe ich per Mail (lisa.reichmann@grg23vbs.ac.at) zur Verfügung.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und wünsche allen viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen,
Mag. Lisa Reichmann

Mag. Lisa Reichmann
Bewegung und Sport 5AE
Gültig im SJ 2023/24

Kriterien der Leistungsbeurteilung im Fach „Bewegung und Sport“

Liebe Erziehungsberechtigte!

Im Folgenden gebe ich Ihnen die Grundsätze der Leistungsfeststellung bekannt.

Zur Leistungsfeststellung in Bewegung und Sport werden folgende Formen herangezogen:

- ✓ **Mitarbeit:** Zur Mitarbeit zählen alle Leistungen, die Schüler/innen im Unterricht erbringen, ausgenommen Prüfungen. Zur Feststellung der Mitarbeit kommen neben punktuellen auch unterrichtsbegleitende, prozessorientierte Formen der Leistungsfeststellung zum Einsatz.
- ✓ **Mündliche Übungen („Referate“):** z. B. Schüler/innen erklären die Regeln einer speziellen Sportart, erläutern Methoden der Pulskontrolle, ...
- ✓ **Praktische Prüfungen:** werden durchgeführt, wenn die Leistungen der Mitarbeit für eine sichere Beurteilung nicht ausreichen (s. u.)

Ist eine sichere Beurteilung in Bewegung und Sport mangels ausreichender Informationen über das Leistungsvermögen der Schüler/innen wegen längeren Fernbleibens oder ähnlichen Ausnahmefällen nicht möglich, ist eine Feststellungsprüfung durchzuführen.

Im Unterricht „Bewegung und Sport“ werden Kompetenzen in den nachfolgenden Bereichen entwickelt und diese werden dann zur Leistungsfeststellung herangezogen:

- **Fachkompetenz**
Fachwissen, fachliche Fertigkeiten und Fähigkeiten im kognitiven wie im motorischen Bereich
z. B. Sportmotorische Tests
messbare Ergebnisse (z.B. in der Leichtathletik), bewertbare Ergebnisse (z.B. im Geräteturnen)
spieltechnische und spieltaktische Leistungen
Regelkenntnisse und die Fähigkeit sie in der Praxis anzuwenden
aktives Helfen und Sichern
- **Methodenkompetenz**
Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten zum Bewegungslernen (Lernen lernen) und zur Organisation von Bewegung und Sport
z. B. Möglichkeiten der (persönlichen) Leistungssteigerung und -verbesserung erkennen
- **Selbstkompetenz**
Selbstwahrnehmung, Selbstkenntnis, Selbsteinschätzung, Eigeninitiative
z. B. allgemeine Bewegungsbereitschaft;
Bedeutung der Wichtigkeit von Sporttreiben für die eigene Persönlichkeit erkennen
- **Sozialkompetenz**
Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Empathie,
...
z. B. Fairness und Respekt gegenüber Mitschüler/innen und Lehrer/innen, gegenseitige Unterstützung beim Geräte Auf- und -abbau, ...)

Um einen angenehmen und reibungslosen Ablauf sicherzustellen möchte ich einige Informationen und Regeln festhalten.

Zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler zählen:

- ✓ Anwesenheit und aktive Teilnahme am Unterricht (außer bei durch das Schulunterrichtsgesetz genehmigte Abwesenheit)
- ✓ Mitbringen zweckmäßiger Sportkleidung (Sporthose + Shirt, je nach Witterung Trainingsanzug fürs Freie, Hallenschuhe bzw. Sportschuhe für draußen)
- ✓ pünktliches Erscheinen bei der Sportstätte

Die Einhaltung dieser Regel ist zwar nicht direkt beurteilungsrelevant. Es ist jedoch offensichtlich, dass eine Mitarbeitersleistung nur mit entsprechender Anwesenheit, Ausrüstung und Pünktlichkeit erbracht werden kann.

Sollte einmal nicht aktiv mitgemacht werden können sind die Schülerinnen und Schüler trotzdem verpflichtet, das Unterrichtsgeschehen zu beobachten und mögliche Aufgaben im Sinne des Lehrplans zu erfüllen.

Weitere notwendige Regeln für den Unterricht:

-kein Schmuck (keine Uhr, Ohrringe, Armbänder...), keine verletzungsgefährdenden Bekleidungsstücke

-lange Haare müssen zusammengebunden werden, Piercings müssen abgedeckt/abgeklebt sein
-Wertgegenstände sicher verwahren (Spinde in der Turnsaalgarderobe); bei Verlust oder Diebstahl kann kein Ersatz geleistet werden.

-Bei längerer Verletzung/Krankheit (mehr als eine Woche): Ansuchen um Befreiung bei der Schulärztin einholen und diese dem/der Bewegungserzieher/in vorweisen und dem Klassenvorstand abgeben.

Bei Fragen bezüglich der Beurteilungskriterien stehe per Mail (lisa.reichmann@grg23vbs.ac.at) zur Verfügung.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und wünsche allen viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen,
Mag. Lisa Reichmann

Mag. Lisa Reichmann
Bewegung und Sport 7CDE
Gültig im SJ 2023/24

Kriterien der Leistungsbeurteilung im Fach „Bewegung und Sport“

Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:
https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Kompetenzchecks, etc.), Mitarbeitsleistungen, ... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen Schüler/innen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler zählen:

- Anwesenheit** und aktive Teilnahme am Unterricht (außer bei durch das Schulunterrichtsgesetz genehmigte Abwesenheit)
- Mitbringen zweckmäßiger **Sportkleidung** (Sporthose + Shirt, je nach Witterung, Trainingsanzug fürs Freie, Hallenschuhe bzw. Sportschuhe für draußen)
- pünktliches** Erscheinen bei der Sportstätte
- Verletzungsvermeidung**: zusammengebundene Haare, kein Schmuck, abgeklebte Piercings
- Anwesenheit**: Ist im Fach Bewegung und Sport eine Teilnahme nicht möglich hat der Schüler/die Schülerin anwesend zu sein. Kann der Schüler/die Schülerin aufgrund zahlreicher Fehlstunden nicht beurteilt werden, muss eine Feststellungsprüfung abgehalten werden.

Formen der Leistungsfeststellung:

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

-**Mitarbeit**: Zur Mitarbeit zählen alle Leistungen, die Schüler/innen im Unterricht erbringen (Fach-, Methoden-, Selbst-, Sozialkompetenz).

-**Mündliche Übungen**: Mündliche Übungen bestehen aus einer systematischen und zusammenhängenden Behandlung eines im Lehrplan vorgesehenen Stoffgebietes oder eines Themas aus dem Erlebnis- und Erfahrungsbereich des Schülers/der Schülerin durch den Schüler/die Schülerin (wie Referate, Redeübungen und dgl.).

-**Praktische Prüfungen**: Ist eine Beurteilung in Bewegung und Sport mangels ausreichender Informationen über das Leistungsvermögen der Schüler/innen wegen längerer Fernbleibens oder ähnlichen Ausnahmefällen nicht möglich, ist eine praktische Prüfung durchzuführen. Ist eine positive Ablegung dieser Prüfung nicht zu erwarten, da der/die Schüler/in ohne eigenes Verschulden zu viel vom Unterricht versäumt hat, ist eine Nachtragsprüfung anzusetzen. Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler/eine Schülerin zeigt, dass er über Kompetenzen verfügt.

Sollte Ihnen unklar sein, ob und wie weit Ihr Kind die Anforderungen der wesentlichen Bereiche pro Semester in meinem Gegenstand bereits erfüllt hat, bin ich gerne dazu bereit in meiner Sprechstunde Ihnen den aktuellen Stand mitzuteilen.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche meines Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Bei Fragen bezüglich der Beurteilungskriterien stehe ich in meiner Sprechstunde oder per Mail (lisa.reichmann@grg23vbs.ac.at) zur Verfügung.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und wünsche allen viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen,
Mag. Lisa Reichmann

Kriterien der kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung für die NOVI

Mit der neuen Oberstufe mit verstärkter Individualisierung (NOVI) kommt eine neue Form der Leistungsbeurteilung zur Anwendung, die sogenannte „kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung“.

Die kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung baut auf den **gesetzlichen Notendefinitionen** auf, die in der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO) folgendermaßen festgelegt sind:

(1) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler **die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit** beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(2) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merklige Ansätze zur Eigenständigkeit** beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt**; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merklige Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(4) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die **nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen** in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben **in den wesentlichen Bereichen überwiegend** erfüllt.

(5) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 4) erfüllt.

In der Notendefinition kommt zum Ausdruck, dass die Erfüllung der Anforderungen der wesentlichen Bereiche des Lehrplans eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung haben. Für alle Gegenstände finden Sie den Lehrplan und darauf aufbauend die gemeinsam für alle Gegenstände festgelegten „wesentlichen Bereiche“ jedes Semesters auf unserer Homepage unter dem folgenden Link:
https://www.grg23vbs.ac.at/leistungsbeurteilung_wb.html

Es reicht also nicht aus, eine bestimmte Anzahl von Hausübungen, Schularbeitspunkten, Punkten aus schriftlichen Leistungsfeststellungen (z.B.: Kompetenzchecks, etc.), Mitarbeitsleistungen, ... insgesamt zu erreichen. Wesentlich ist vielmehr, welche Kompetenzen Schüler/innen in den einzelnen wesentlichen Bereichen meines Gegenstandes erwerben können.

Dabei können Teilkompetenzen innerhalb **eines** wesentlichen Bereichs gegeneinander aufgerechnet werden, **nicht zwischen unterschiedlichen** wesentlichen Bereichen des Gegenstandes ausgeglichen werden. Es müssen also die Anforderungen **aller wesentlichen Bereiche** des Lehrplans zumindest überwiegend erfüllt werden, um eine positive Beurteilung erhalten zu können.

Formen der Leistungsfeststellung

Ob und wie weit ein Schüler/eine Schülerin diese Anforderungen in den angeführten wesentlichen Bereichen erfüllt, wird durch folgende Formen der Leistungsfeststellungen überprüft.

1. Schularbeiten

- Pro Semester gibt es zwei Schularbeiten zu je 36 oder 48 möglichen Punkten.
- Im ersten Teil werden unter anderem Grundkompetenzen in den entsprechenden Maturaformaten abgeprüft und im Teil 2 wird es vertiefende Textaufgaben geben.
- Sollte man den Taschenrechner oder Laptop zu Hause vergessen, so muss man die Schularbeit ohne Taschenrechner oder Laptop bewältigen! Ein Ausborgen von Klassenkolleg/inn/en während der Schularbeit ist verboten!

2. Hausübungen und Kompetenzchecks

- Während des Semesters werden Hausübungen zum freien Üben gegeben und Lösungen bereitgestellt. Im Unterricht gibt es die Möglichkeit Verständnisfragen dazu zu stellen.
- Pro Semester werden zwischen 1-5 Kompetenzchecks angesetzt.

3. Geogebra-Ausarbeitungen

- Pro Semester kann es zwischen 2-4 Geogebra-Ausarbeitungen geben. Dabei handelt es sich um Arbeitsaufträge, die mit Geogebra zu lösen und anschließend zu präsentieren oder zu schicken sind.

4. Mitarbeit

- Aktives Mitgestalten des Unterrichts (Mitarbeit beim Erarbeiten des Stoffes, aktives Mitwirken bei Gruppenarbeiten, Mitnahme der Unterrichtsmaterialien, etc.).

5. Mündliche Prüfung

- Jede Schülerin und jeder Schüler kann sich pro Semester eine Prüfung wünschen.
- Die Lehrkraft kann bei unklarer Notenlage mündliche Prüfungen ansetzen.

Es ist dabei nicht relevant, bei welchen Formen der Leistungsfeststellung ein Schüler eine Schülerin zeigt, dass er/sie über Kompetenzen verfügt.

Bei Fragen bezüglich der Beurteilungskriterien stehe per Mail (lisa.reichmann@grg23vbs.ac.at) zur Verfügung.

Sollte eine Semesterbeurteilung mit „Nicht genügend“ oder „nicht beurteilt“ ausfallen, werden in einem Beiblatt zum Semesterzeugnis jene wesentlichen Bereiche meines Gegenstandes ausgewiesen, die nicht überwiegend erreicht wurden. Nur diese müssen in einer Semesterprüfung ggf. nachgeholt werden.

Die Semesterprüfung kann schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch erfolgen. Die Prüfungsform und Prüfungsdauer werden von mir individuell (abhängig von den nicht erreichten wesentlichen Bereichen) im Rahmen der schulrechtlichen Vorgaben festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen,
Mag. Lisa Reichmann

Mag. Lisa Reichmann,
Mathematik FMA 03
Gültig im SJ 2023/24

Kriterien der Leistungsbeurteilung im Fach FMA 03 (Fit für die Zentralmatura-Grundkompetenzen)

Liebe Schüler/innen, liebe Eltern!

Im Folgenden geben wir Ihnen die Grundsätze der Leistungsfeststellung für das Fach FMA 03 (Fit für die Zentralmatura- Grundkompetenzen) bekannt, welche sich aus den folgenden Teilleistungen zusammensetzt:

- Mitarbeit im Unterricht: freiwillige Meldungen bei der Erarbeitung von Beispielen, Vorstellen von selbstständig gelösten Aufgaben im Unterricht, konstruktive Mitarbeit bei Gruppenarbeiten, Nachfragen bei Unklarheiten
- Erfüllung und zeitgerechte Abgabe von schriftlichen Arbeitsaufträgen
- Stundenwiederholungen, Kompetenzchecks (jeweils am Ende eines Themas)
- Mündliche Prüfung: Jede/r Schüler/in kann sich pro Semester eine Prüfung wünschen. Die Lehrkraft kann bei unklarer Notenlage mündliche Prüfungen ansetzen.

Grundsätzliches:

Für eine positive Beurteilung müssen die wesentlichen Lernziele im überwiegenden Ausmaß erreicht werden!

Bei Fragen stehe ich gerne per Mail (lisa.reichmann@grg23vbs.ac.at) zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Lisa Reichmann

Mag. Lisa Reichmann
Klasse: 2E
Gültig im SJ 2023/24

Kriterien der Leistungsbeurteilung im Fach „Digitale Grundbildung“

Liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schüler/innen!

In diesem Schuljahr gibt es 1 Wochenstunde digitale Grundbildung.

Die Note setzt sich aus den Punkten Mitarbeit und Arbeitsaufträge zusammen.
Die Jahresnote berücksichtigt die Leistungen aus beiden Semestern, wobei letzterbrachte Leistungen stärker bewertet werden.

1. Mitarbeit:

Man arbeitet gut mit, wenn man aktive Beiträge zum Unterricht leistet (Fragen beantwortet und stellt und Ideen einbringt), eine konstruktive Rolle in Partner- und Gruppenarbeiten spielt, konzentriert, ordentlich und effizient arbeitet und pünktlich zur Unterrichtsstunde erscheint.

2. Arbeitsaufträge:

Man erledigt die Arbeitsaufträge gut, wenn man die gestellten Aufgaben komplett und korrekt bearbeitet und die Zeit NUR den geforderten Übungen widmet.

Viel Erfolg und Freude im Fach digitale Grundbildung!

Bei Fragen stehe ich gerne per Mail (lisa.reichmann@grg23vbs.ac.at) zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen,
Mag. Lisa Reichmann